

Interpellation von Markus Jans betreffend der Installation von Sound Systemen zur Vertreibung von Jugendlichen beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug vom 12. November 2008

Kantonsrat Markus Jans, Cham, hat am 12. November 2008 folgende Interpellation eingereicht:

Vor einiger Zeit wurden beim Gewerblichen-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) Geräte installiert, welche mittels Schallwellen in hohen Frequenzbereichen Jugendliche von bestimmten Örtlichkeiten des Areals der GIBZ vertreiben sollen. Der hochfrequenzmodulierte Ton der Geräte wird in der Regel nur von Menschen im Alter unter 25 Jahren wahrgenommen. Bei den Geräten, welche bei der GIBZ eingesetzt werden, scheint dies aber nicht der Fall zu sein, beklagen sich doch auch Erwachsene über die Schallwellen. In der Stadt Genf wurden auf den Einsatz von solchen Geräten aufgrund von rechtlichen und politischen Bedenken verzichtet.

Es scheint mir höchst bedenklich, dass die Leitung der GIBZ solche Geräte installiert, um Jugendliche von der GIBZ fernzuhalten. Das Areal der GIBZ ist öffentlich zugänglich und wird von vielen Personen Tag und Nacht frequentiert. Nun wird der öffentliche Zugang vor allem an den Wochenenden, wenn diese Geräte eingeschaltet bleiben, stark eingeschränkt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Schallwellen bei Kindern eine Hörschädigung verursachen können. Die GIBZ ist ein Treffpunkt wie jedes andere Schulhaus auch. Sollte der Einsatz von solchen Geräten bei der kantonalen Verwaltung Schule machen, werden bei der Kantonschule in Kürze ähnliche Geräte installiert. Auch dort verkehren Tag und Nacht Jugendliche.

Fragwürdig ist zudem, dass ausgerechnet eine Berufsschule keine besseren Problemlösungsansätze sieht, als Jugendliche mittels Hochfrequenzgeräten zu vertreiben. Mit den Vertreibungsanlagen wird das Problem der GIBZ nicht gelöst, sondern nur auf das nahe gelegene Primarschulhaus Guthirt verlagert. Das Primarschulhaus ist der eigentliche Quartiertreffpunkt aller Alterschichten und ist rege frequentiert - auch an Wochenenden. Auch wenn es auf dem Areal des Schulhauses schon zu Problemen mit Jugendlichen gekommen ist, stand es noch nie zur Diskussion diese zu vertreiben.

Aufgrund der obigen Ausführungen erlaube ich mir, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu stellen:

- 1. Wurde der Regierungsrat über die Installation von Sound Systemen zur Vertreibung von Jugendlichen bei der GIBZ orientiert?
- 2. Welche Art von Geräten wurden montiert (Marke, Frequenzbereich)?
- 3. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Bewilligung zur Installation der Geräte erteilt?
- 4. Wie beurteilt die Regierung den Einsatz von Sound Systemen im öffentlichen Raum unter dem Aspekt der Verfassungsmässigkeit?
- 5. Die Tierschutzverordnung verbietet in Artikel 34 Absatz 3 den Einsatz von Geräten, die akustische Signale verbreiten. Welche Schlussfolgerungen zieht die Regierung daraus für den Einsatz solcher Geräte, die mittels Schallwellen Menschen abschrecken?
- 6. Welches sind die gesundheitlichen Folgen, einschliesslich möglicher Langzeitschäden, des Einsatzes der Hochfrequenzgeräte für Kinder, Jugendliche, ältere Personen und Tiere?
- 7. Unterstützt der Regierungsrat ein generelles Verbot von solchen Anlagen?
- 8. Ist der Regierungsrat bereit auf die Installation solcher Systeme bei kantonseigenen Anlagen zu verzichten und die Geräte bei der GIBZ zu demontieren?